

Zuchtzulassung

Freitag, den 20. Mai 2011 um 19:50 Uhr - Aktualisiert Montag, den 04. November 2019 um 13:52 Uhr

Zertifikat zur Zuchtzulassung

Achtung :

Der Eigentümer übergibt dem Ringkommissar vor dem Richter die unterzeichnete und ausgefüllte Bescheinigung.

Der Richter überprüft die Identität des Hundes vor dem Richter, die mit der unterzeichneten Bescheinigung übereinstimmen muss.

Sind diese Angaben auf der unterzeichneten Bescheinigung nicht übereinstimmend mit denen des Katalogs, kann das Zertifikat nicht ausgestellt werden.

Das vom Richter unterzeichnete Zertifikat muss am gleichen Tag mittels Stempel vom Veranstalter validiert werden .

